

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang * **Schönefeld, den 13.07.2023** **Nummer: 07/23**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck", gemäß § 3 (1) BauGB, OT Waltersdorf 2

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ / OT Selchow, Schönefeld 6

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow der Gemeinde Schönefeld.....12

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 05.07.202318

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

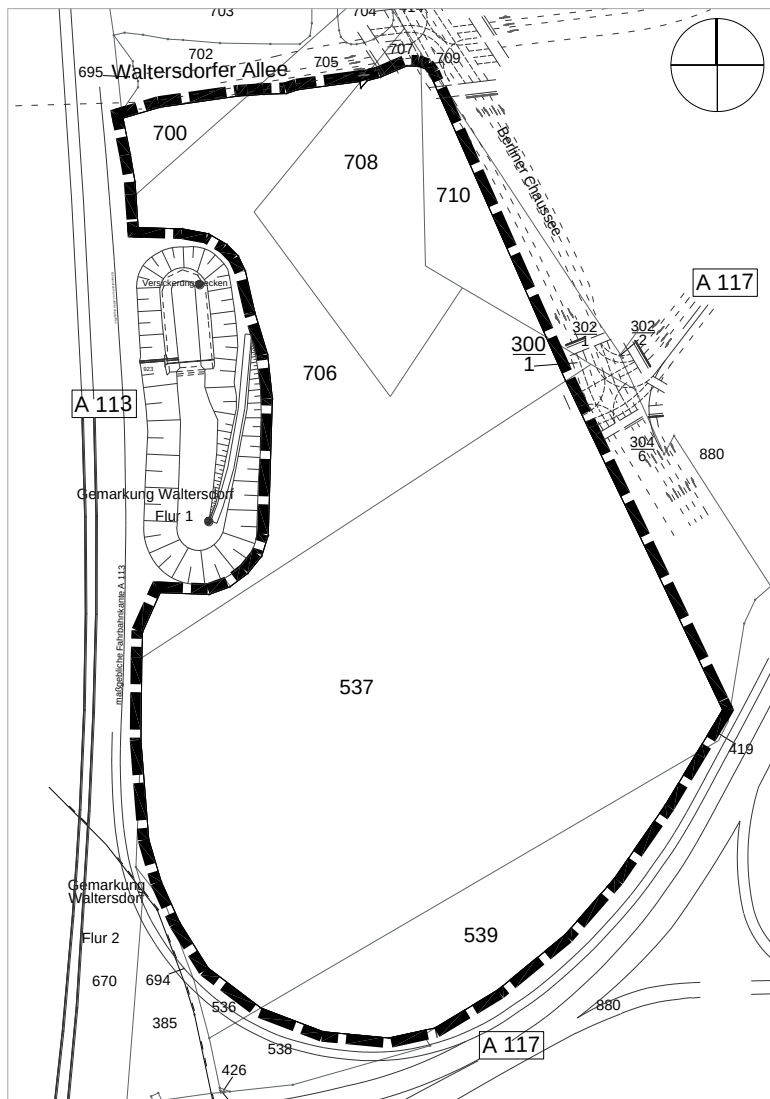
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck", gemäß § 3 (1) BauGB, OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 20.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" [04/2021] beschlossen.

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebietes zur Stärkung des wirtschaftlichen Handlungsschwerpunktes Waltersdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" befindet sich nördlich der alten Ortslage von Waltersdorf im Autobahndreieck Waltersdorf und besteht aus den Flurstücken 537, 539, 700, 706, 708 und 710 der Flur 1, Gemarkung Waltersdorf (laut Vermessungsplan). Er umfasst eine Fläche von fast 8,1 ha.

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Planurkunde.



Quelle: Vermessungsplan, Ingenieurbüro Dr.-Ing. Uwe Kraatz, Stand 23.03.2021 mit eigenen Darstellungen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom **24.07.2023** bis einschließlich **25.08.2023**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen öffentlich aus.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/beteiligungen-519.html> und auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/0320BusinessparkWaltersdorferDreieck> eingesehen werden

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298)
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, 11.07.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		11.07.2023	
Auskunft erteilt			Zimmer
Herr Könnig			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-901	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck", gemäß § 3 (1) BauGB, OT Waltersdorf im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 20.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" [04/2021] beschlossen. Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebietes zur Stärkung des wirtschaftlichen Handlungsschwerpunktes Waltersdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/20 "Businesspark Waltersdorfer Dreieck" befindet sich nördlich der alten Ortslage von Waltersdorf im Autobahndreieck Waltersdorf und besteht aus den Flurstücken 537, 539, 700, 706, 708 und 710 der Flur 1, Gemarkung Waltersdorf (laut Vermessungsplan). Er umfasst eine Fläche von fast 8,1 ha.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom **24.07.2023** bis einschließlich **25.08.2023**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen öffentlich aus.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/beteiligungen-519.html> und auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/0320BusinessparkWaltersdorferDreieck> eingesehen werden

Schönefeld, 11.07.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ / OT Selchow, Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ umfasst ca. 78 ha.

Die Fläche in der Gemarkung Selchow umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4: 48,51,52/2, 78 und 82.

Ziele und wesentliche Inhalte der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zur Energieerzeugung inklusive Nebenanlagen innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche. Es wird ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Agri-Photovoltaik sowie der landwirtschaftlichen Nutzung festgesetzt.

Verfahren und Beteiligung

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Öffentlich ausgelegt, bzw. zugänglich gemacht werden folgende Unterlagen:

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

1. Planzeichnung (Stand: 26.04.2023)
2. Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 26.04.2023)
3. Begründung (Stand: 26.04.2023)
4. Umweltbericht (Stand: 26.04.2023) mit Biotopkarte (Stand: 05.01.2023)
5. Artenschutzfachbeitrag (Stand: 23.04.2023) mit vier Anhangskarten
6. Geotechnisches Gutachten (Stand: 22.12.2022)
7. Blendgutachten (Stand: 26.07.2022)
8. Gutachten Flugfunkanlagen (Stand: 30.08.2022)
9. Hydrologische Untersuchung Wasserentnahme Brunnen (Stand: 17.01.2023)
10. Bericht archäologische Prospektion (Stand: 20.04.2023)
11. Abschlussprotokoll Kampfmittelbelastung (Stand: 09.05.2023)
12. Stellungnahme eDIS / Bundesamt für Flugsicherung zur Genehmigung Masthöhe (Stand: 28.04.2022)
13. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/21

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind innerhalb dieser Dokumente verfügbar:

Zum Schutzgut Boden

- Baugrund- und Altlastenuntersuchungen, archäologische Bodenprospektionen, Kampfmittelbelastung, Beschreibung der Geologie und der Bodeneigenschaften sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden im Plangebiet, der Versickerungsfähigkeit der vorhandenen Böden und Versickerungsmöglichkeiten im Gebiet, des Ausmaßes der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen

- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Bodenauflockerungen, sachgerechte Zwischenlagerungen) des Eingriffs

Zum Schutzgut Wasser

- Aussagen zu vorhandenen Oberflächengewässern, hydrologische Untersuchungen sowie Aussagen zur Grundwasserbeschaffenheit, zu den Auswirkungen auf das Grundwasser / Grundwasserneubildung, Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, zu den Auswirkungen in Bezug auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung und den Auswirkungen auf planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen und den Artenschutz
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Behandlung von Niederschlagswasser) des Eingriffs

Zum Schutzgut Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm

- Aussagen zum örtlichen Klima, Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, zur Beurteilung der schalltechnischen Orientierungswerte, zu den Regelungen zu Bepflanzungen
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Einsatz lärmreduzierter Maschinen, Bewässerungen zur Minimierung von Staubimmissionen) des Eingriffs
- Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Auswirkungen auf Flora/Vegetation sowie Fauna/Tierwelt (insb. Vögel, Fledermäuse), zu geschützten Niststätten, geschützte Tier- und Pflanzenarten, Aussagen zum Vorkommen geschützter Biotope im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend an das Plangebiet
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Maßnahmen Bodenbrüter, ökologische Baubegleitung, bzw. Monitoring) und zum Ausgleich (bspw. Krautsaumpflanzungen) des Eingriffs
- Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich

Zum Schutzgut Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Aussagen zur naturräumlichen Einbindung und zum landschaftsbezogenen Erholungswert innerhalb und außerhalb des Plangebietes

Zum Schutzgut Mensch

- Aussagen zur Siedlungsstruktur, zum Verkehrsaufkommen, zu immissionsschutzrechtlichen, bzw. flugsicherungstechnischen Untersuchungen (Blendwirkungen, Sicherung Funkanlagen Flugverkehr), zu den Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen

Zum Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter

- Aussage zum Vorhandensein von Kultur- und anderen Sachgütern, insbesondere Bodendenkmalen und Kampfmitteln

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **24.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 18.00
Freitag	08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

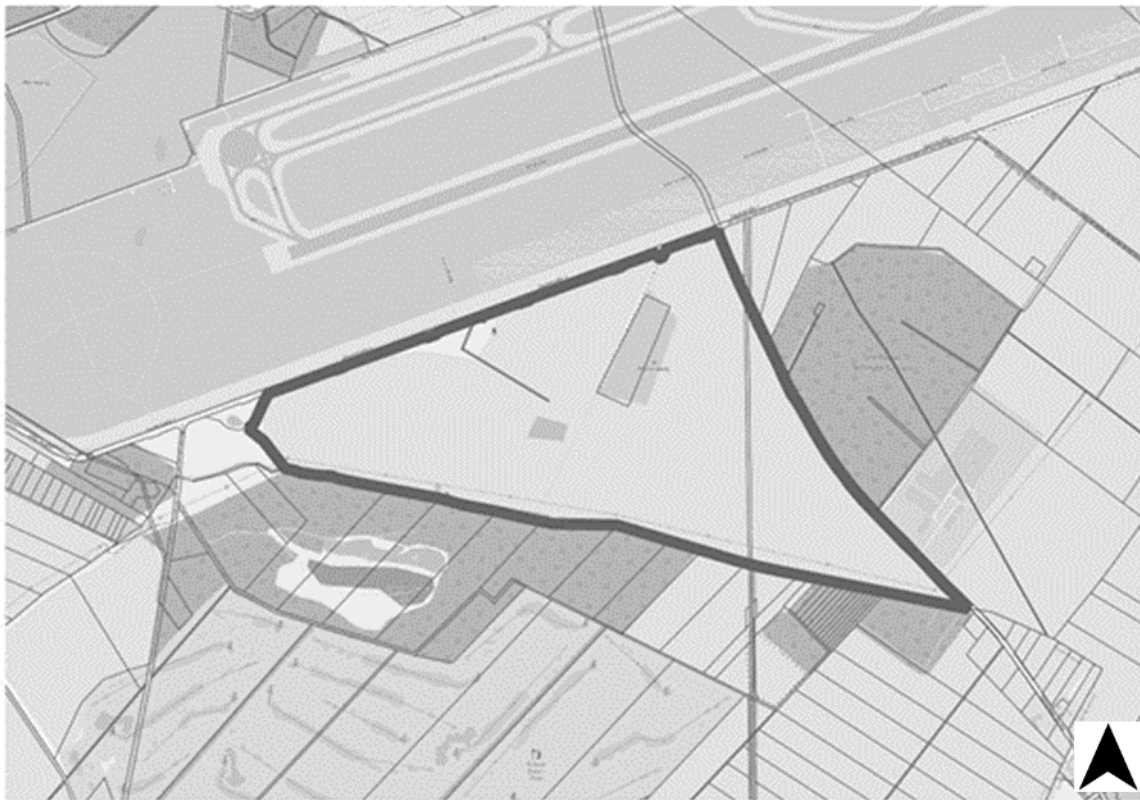
Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de oder
bauleitplanung@jahn-mack.de

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de → Stadtentwicklung & Mobilität → Stadtplanerische Konzepte → Öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ OT Selchow:



Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

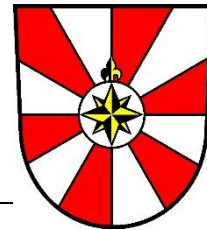
Schönefeld, 13.07.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		13.07.2023	
Auskunft erteilt			Zimmer
Herr Könning			307
☎ Vorwahl	☎ Vermittlung	☎ Durchwahl	☎ Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-901	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ / OT Selchow, Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ umfasst ca. 78 ha.

Die Fläche in der Gemarkung Selchow umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4: 48,51,52/2, 78 und 82.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zur Energieerzeugung inklusive Nebenanlagen innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche. Es wird ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Agri-Photovoltaik sowie der landwirtschaftlichen Nutzung festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **24.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 18.00
Freitag	08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de oder
bauleitplanung@jahn-mack.de

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de → Stadtentwicklung & Mobilität → Stadtplanerische Konzepte → Öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

Schönefeld, 13.07.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow der Gemeinde Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow beschlossen [Beschl.-Nr.: 41/2022beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ umfasst ca. 78 ha.

Die Fläche in der Gemarkung Selchow umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4: 48,51,52/2, 78 und 82.

Ziele und wesentliche Inhalte der Planung

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/21 " Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)" geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind. Die derzeitige Darstellung der Änderungsfläche stellt vorrangig eine landwirtschaftliche Fläche dar.

Verfahren und Beteiligung

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und § 6 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Öffentlich ausgelegt, bzw. zugänglich gemacht werden folgende Unterlagen (Gutachten analog zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/21):

14. Änderungsblatt Flächennutzungsplan (Stand: 25.04.2023)
15. Begründung (Stand: 25.04.2023)
16. Umweltbericht (Stand: 25.04.2023)
17. Artenschutzfachbeitrag (Stand: 23.04.2023) mit vier Anhangskarten
18. Geotechnisches Gutachten (Stand: 22.12.2022)
19. Blendgutachten (Stand: 26.07.2022)
20. Gutachten Flugfunkanlagen (Stand: 30.08.2022)
21. Hydrologische Untersuchung Wasserentnahme Brunnen (Stand: 17.01.2023)
22. Bericht archäologische Prospektion (Stand: 20.04.2023)
23. Abschlussprotokoll Kampfmittelbelastung (Stand: 09.05.2023)
24. Stellungnahme eDIS / Bundesamt für Flugsicherung zur Genehmigung Masthöhe (Stand: 28.04.2022)
25. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Zum Schutzgut Boden

- Baugrund- und Altlastenuntersuchungen, archäologische Bodenprospektionen, Kampfmittelbelastung, Beschreibung der Geologie und der Bodeneigenschaften

sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden im Plangebiet, der Versickerungsfähigkeit der vorhandenen Böden und Versickerungsmöglichkeiten im Gebiet, des Ausmaßes der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen

- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Bodenauflockerungen, sachgerechte Zwischenlagerungen) des Eingriffs

Zum Schutzgut Wasser

- Aussagen zu vorhandenen Oberflächengewässern, hydrologische Untersuchungen sowie Aussagen zur Grundwasserbeschaffenheit, zu den Auswirkungen auf das Grundwasser / Grundwasserneubildung, Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, zu den Auswirkungen in Bezug auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung und den Auswirkungen auf planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen und den Artenschutz
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Behandlung von Niederschlagswasser) des Eingriffs

Zum Schutzgut Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm

- Aussagen zum örtlichen Klima, Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, zur Beurteilung der schalltechnischen Orientierungswerte, zu den Regelungen zu Bepflanzungen
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Einsatz lärmreduzierter Maschinen, Bewässerungen zur Minimierung von Staubimmissionen) des Eingriffs
- Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Auswirkungen auf Flora/Vegetation sowie Fauna/Tierwelt (insb. Vögel, Fledermäuse), zu geschützten Niststätten, geschützte Tier- und Pflanzenarten, Aussagen zum Vorkommen geschützter Biotope im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend an das Plangebiet
- Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung (bspw. Maßnahmen Bodenbrüter, ökologische Baubegleitung, bzw. Monitoring) und zum Ausgleich (bspw. Krautsaumpflanzungen) des Eingriffs
- Aussagen zu den Maßnahmen zum externen Ausgleich

Zum Schutzgut Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Aussagen zur naturräumlichen Einbindung und zum landschaftsbezogenen Erholungswert innerhalb und außerhalb des Plangebietes

Zum Schutzgut Mensch

- Aussagen zur Siedlungsstruktur, zum Verkehrsaufkommen, zu immissionsschutzrechtlichen, bzw. flugsicherungstechnischen Untersuchungen (Blendwirkungen, Sicherung Funkanlagen Flugverkehr), zu den Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen

Zum Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter

- Aussage zum Vorhandensein von Kultur- und anderen Sachgütern, insbesondere Bodendenkmalen und Kampfmitteln

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **24.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
Dienstag
Freitag

08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00
08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

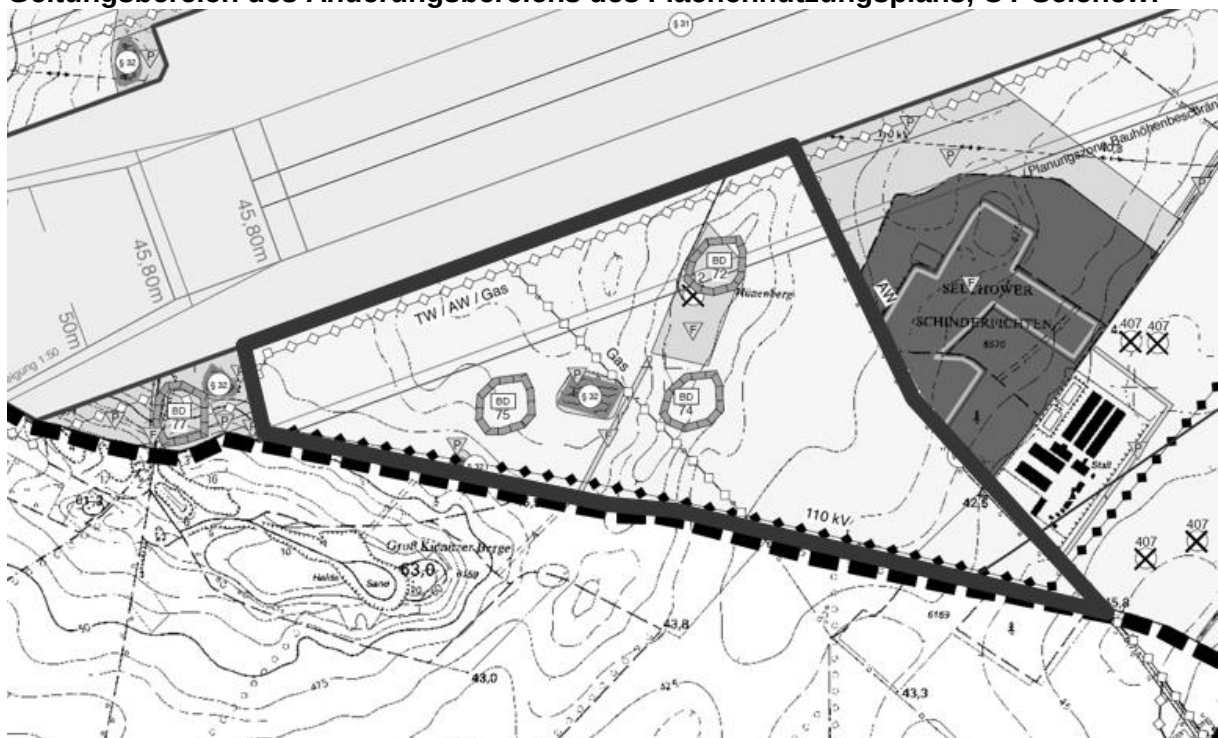
per Fax unter 030 / 53 67 20 298

oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de oder
bauleitplanung@jahn-mack.de

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de → Stadtentwicklung & Mobilität → Stadtplanerische Konzepte → Öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans, OT Selchow:



Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

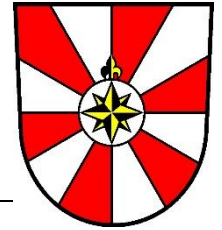
Schönefeld, 13.07.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		13.07.2023	
Auskunft erteilt			Zimmer
Herr Könning			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-901	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow der Gemeinde Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 22.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow beschlossen [Beschl.-Nr.: 41/2022beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)“ umfasst ca. 78 ha. Die Fläche in der Gemarkung Selchow umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4: 48,51,52/2, 78 und 82.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/21 " Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)" geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind. Die derzeitige Darstellung der Änderungsfläche stellt vorrangig eine landwirtschaftliche Fläche dar.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und § 6 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **24.07.2023** bis einschließlich **01.09.2023**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 18.00
Freitag	08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de oder
bauleitplanung@jahn-mack.de

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de → Stadtentwicklung & Mobilität → Stadtplanerische Konzepte → Öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

Schönefeld, 13.07.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 05.07.2023

Datum	Beschluss-Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
05.07.2023	30/2023	Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld / "Am Fuchsberg", Ortsteil Großziethen	<i>einstimmig beschlossen</i>
	31/2023	Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld / "Am Fuchsberg", Ortsteil Großziethen	<i>einstimmig beschlossen</i>
	32/2023	Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, Ortsteil Großziethen	<i>einstimmig beschlossen</i>
	33/2023	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“, Ortsteil Großziethen	<i>einstimmig beschlossen</i>
	34/2023	Beschluss über die Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow	<i>einstimmig beschlossen</i>
	35/2023	Beschluss über die Offenlage des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow	<i>einstimmig beschlossen</i>
	36/2023	Abberufung eines Sachkundigen Einwohners	<i>einstimmig beschlossen</i>
	37/2023	Feststellungsbeschluss zur Besetzung des Ausschusses für Bauen und bezahlbares Wohnen sowie des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport	<i>einstimmig beschlossen</i>
	38/2023 (nichtöffentlich)	Beschluss über die Vergabe der Stipendien für das Schuljahr 2023/2024 (nichtöffentlich)	<i>einstimmig beschlossen</i>
	39/2023 (nichtöffentlich)	Beschluss über den Verkauf von Grundvermögen im Ortsteil Waltersdorf (Gebäude ehemaliger JUSEC) (nichtöffentlich)	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	40/2023 (nichtöffentlich)	Beschluss über die Entbehrlichkeit von Grundvermögen im Ortsteil Großziethen (nichtöffentlich)	<i>einstimmig beschlossen</i>
	41/2023 (nichtöffentlich)	Beschluss über einen Tauschvertrag mit Wertausgleich von gemeindeeigenen Flächen in Deutsch Wusterhausen gegen eine Fläche in Rotberg/Tollkrug (nichtöffentlich)	<i>einstimmig beschlossen</i>
	42/2023 (nichtöffentlich)	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im Ortsteil Schönefeld (nichtöffentlich)	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	43/2023 (nichtöffentlich)	Beschluss über den Kauf einer Gewerbefläche für Infrastrukturmaßnahme im Ortsteil Waßmannsdorf (nichtöffentlich)	<i>einstimmig beschlossen</i>